

**BETRIEBSVEREINBARUNG**  
**betreffend die Auszahlungstermine für die Gehälter der**  
**ProjektmitarbeiterInnen gemäß § 4 Z 14 und 17 KV.**

Abgeschlossen zwischen der Wirtschaftsuniversität Wien einerseits und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal und dem Betriebsrat für das allgemeine Personal andererseits.

**PRÄAMBEL**

Die Betriebsvereinbarungsparteien werden durch den Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten ermächtigt, andere Auszahlungstermine für Gehälter der Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter (§ 49 Abs 12 KV und § 54 Abs 4 KV) als den 15. des Monats zu bestimmen (§ 4 Z 14 und 17 KV).

**BESTIMMUNGEN**

**§ 1 Persönlicher Geltungsbereich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für

- wissenschaftliche ProjektmitarbeiterInnen, die befristet für die Dauer von wissenschaftlichen Projekten aufgenommen werden (§ 28 KV); und
- ProjektmitarbeiterInnen, die dem allgemeinen Universitätspersonal angehören und befristet oder unbefristet aufgenommen werden, wenn sie von Dritten finanziell gefördert werden (§ 50 Abs 2 KV).

**§ 2 Geltungsbeginn und Geltungsdauer**

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 1.10.2009 in Kraft und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

### **§ 3 Auszahlungstermine**

(1) Das monatliche Gehalt der ProjektmitarbeiterInnen ist am Letzten jeden Monats für diesen Kalendermonat auszuzahlen. Ist der Monatsletzte kein Arbeitstag, hat die Auszahlung am vorhergehenden Arbeitstag zu erfolgen.

Wien, am 18. September 2009

Für den Rektor

.....

Vizektor Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek

Für den Betriebsrat für das  
allgemeine Universitätspersonal:

.....

HR Dr. Klemens Honek

Für den Betriebsrat für das  
wissenschaftliche Universitätspersonal:

.....

ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Berger